

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 161/2008/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	13.11.2008
Bearbeiter:	Sylvia Schippmann	AZ:	7/131.245

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	11.12.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	18.12.2008	öffentlich

Änderung der Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Bislang wurde die Entschädigung des gemeindlichen Wehrführers und des Stellvertreters jeweils entsprechend der Vorgaben der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) angepasst. Die Entschädigung für den Gerätewart und den Jugendwart ist in den Entschädigungsrichtlinien (EntschRichtl-fF) geregelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine stetige Anpassung der gemeindlichen Entschädigungssatzung und weitere Nachträge zu vermeiden wird es für sinnvoll erachtet, die Formulierung der gemeindlichen Satzung dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung sowie das zustehende Kleidergeld zukünftig in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung bzw. Richtlinie gewährt wird. Damit erfolgt eine dauerhafte Regelung und eine wiederkehrende Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien entfällt.

Finanzierung:

Gemäß den genannten Vorschriften wären zur Zeit monatlich folgende Beträge zu zahlen:

- Wehrführer:	114,33 €
- Stellv. Wehrführer:	57,17 €
- Gerätewart:	201,00 €
- Jugendwart:	40,00 €
Atemschutzwart:	11,00 € (keine Regelung in den o.g. Vorschriften)

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die GV beschließt, die Entschädigungssatzung entsprechend des anliegenden Entwurfes zu ändern.

Rißler

Anlagen:

EntschVOFF/EntschRichtl-fF

Entwurf der Entschädigungssatzung